

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lisa Knack (CDU)

vom 21. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2025)

zum Thema:

Investitionsrückstau im Gehweg- und Straßennetz – Fallbeispiele aus Treptow-Köpenick

und **Antwort** vom 3. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lisa Knack (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22060
vom 21. März 2025
über Investitionsrückstau im Gehweg- und Straßennetz – Fallbeispiele aus Treptow-Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann ist mit der Fertigstellung und anschließender Umsetzung des Straßenbauentwurfs für die grundhafte Erneuerung der Parchwitzer Straße in 12526 Berlin zu rechnen? Ist bereits ein zeitlicher Horizont skizzierbar?

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen sind zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Parchwitzer Straße für Fußgänger, Fahrradfahrer und den motorisierten Individualverkehr geplant und inwieweit wird der Aspekt der Barrierefreiheit berücksichtigt?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Aufgrund neuer Prioritätensetzung für die Investitionsmaßnahmen 2025-2030 wurde der grundlegende Ausbau der Parchwitzer Straße in der Investitionsliste des Bezirkes Treptow-Köpenick verschoben, sodass die Bauplanungsunterlage für diese Maßnahme noch nicht erstellt wird. Bei der Erstellung der Bauplanungsunterlage für die Parchwitzer Straße werden konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger, Fahrradfahrer und den motorisierten Individualverkehr geplant sowie der Aspekt der Barrierefreiheit berücksichtigt, entsprechend den geltenden Regelwerken (Berliner Straßengesetz § 7, AV Geh- und Radwege) in Berlin.“

Frage 3:

Welche Mittel stehen dem Bezirk Treptow-Köpenick hierfür zur Verfügung und welche wurden bereits beim Senat beantragt?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Für den Ausbau der Parchwitzer Straße werden investive Mittel benötigt. Diese sind im Rahmen der Investitionsplanung langfristig einzuschätzen. Nach derzeitiger Planungslage ist aufgrund anderer vordringlicher Maßnahmen im investiven Bereich ein Ausbau der Parchwitzer Straße erst ab 2031 vorgesehen. Insofern erfolgt die Beantragung der notwendigen Investitionsmittel nach Vorliegen einer entsprechenden Bauplanungsunterlage konkret erst zu diesem Zeitpunkt.“

Frage 4:

Welche Maßstäbe werden hier für die Priorisierung der vorzunehmenden Maßnahmen herangezogen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Der Straßenbaulastträger entscheidet, wann und ob eine Straße für einen grundhaften Ausbau in die Investitionsliste des Straßenbaulastträgers aufgenommen wird. Hier spielen mehrere Aspekte eine Rolle. Im Vordergrund steht die Verkehrssicherheit und die Wirtschaftlichkeit, d.h. wenn der finanzielle Aufwand für die Unterhaltung bzw. Reparatur der Straße zu kostenintensiv ist, dann erfolgt die Aufnahme in die Investitionsliste für einen grundhaften Ausbau.“

Frage 5:

Sind die desolaten Zustände der unebenen Gehwege und Straßenübergänge im Bereich der Königsseestraße – Dahmestraße in 12527 Berlin bekannt?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Die Aussage, dass Gehwege und Straßenübergänge im zur Rede stehenden Bereich in einem desolaten Zustand sind, wird so nicht bestätigt. Grundsätzlich wird darauf verwiesen, dass das Bezirksamt, vertreten durch das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt, durch das regelmäßige Begehen des öffentlichen Straßenlandes gemäß den „Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes – Überwachung des baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen Berlins – (AV Straßenüberwachung)“ den Zustand der Straßen, Gehwege und Plätze im Bezirk überwacht und entsprechende notwendige Maßnahmen ergreift, um die Verkehrssicherheit im öffentlichen Straßenland zu gewährleisten.“

Frage 6:

Welche konkreten Maßnahmen sind zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit im Bereich der Königsseestraße möglich und welcher zeitliche Horizont ist für die Instandsetzung der Gehwege in diesem Bereich zu erwarten?

Frage 7:

Welche Gelder stehen dem Bezirk Treptow-Köpenick hierfür zur Verfügung und welche wurden bereits beim Senat beantragt?

Antwort zu 6 und 7:

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Konkrete Maßnahmen sind aktuell nicht geplant. Die Gehwege sind grundsätzlich verkehrssicher. Die Unterhaltungsmittel für die Instandsetzung der Straßen im Bezirk sind zudem begrenzt. Die Festlegung der Prioritäten zum Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel der Unterhaltung der Straßen erfolgt durch pflichtgemäßes Ermessen den Straßenbaulastträger.“

Frage 8:

Wie werden mobilitätseingeschränkte Personen bei der Planungspriorisierung der Gehweg- und Straßenquerungsertüchtigung berücksichtigt?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Der Ausbau bzw. Umbau von Straßen erfolgt nach den in Berlin geltenden Regelwerken. Hier werden die Belange aller Verkehrsteilnehmenden und hier insbesondere auch der mobilitätseingeschränkten Personen berücksichtigt.“

Frage 9:

Ist der Zustand der Gehwegabgrenzung zur Buntzelstraße in 12526 Berlin bekannt, der insbesondere durch Wendemanöver und unerlaubtes Abstellen von Pkw's verursacht wurde?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Es wird davon ausgegangen, dass mit „Gehwegabgrenzung“ die Bordanlage der Fahrbahn gemeint ist, welche die Fahrbahn von den baulich angelegten Gehwegen (Radwegen) abgrenzt. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass auch hier die Gewährleistung der Verkehrssicherheit mittels Begehungen erfolgt. Selbst wenn die Bordanlagen vermeintlich in einem optisch nicht optimalen Zustand sind, erfüllen sie jedoch ihre Funktion der Abgrenzung. Gefährdungen der Verkehrssicherheit im Bereich der Bordanlagen in der Buntzelstraße sind nicht bekannt.“

Frage 10:

Welche Maßnahmen sind geplant, um die Verkehrssicherheit in der Buntzelstraße, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer, zu erhöhen?

Antwort zu 10:

In der Buntzelstraße ist in Höhe der Straße Zur Gartenstadt ein Fußgängerüberweg angeordnet. Aktuell wird die Ausführungsplanung erarbeitet. Die Ausschreibung und Vergabe sollen noch im Jahr 2025 erfolgen. Der Baubeginn wird für Anfang 2026 angestrebt.

Frage 11:

Ist die Auflösung der Bodenverdichtung oder eine andere Maßnahme geplant, sodass Regenwasser auf dem Gehweg zukünftig wieder ordnungsgemäß versickern kann?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Das Bezirksamt ist aufgrund der Vorschriftenlage angehalten, Regenwasser vor Ort zu versickern (dezentrale Regenwasserbewirtschaftung). Im Rahmen von Umgestaltungsmaßnahmen von Straßen und Gehwegen wird regelmäßig geprüft, inwieweit Umstellungen der Straßen- und Gehwegentwässerung mit dem Ziel der Versickerung umgesetzt werden können.“

Frage 12:

Ist eine Instandsetzung des Waldwegs der verlängerten Büxensteinallee im Grünauer Forst am S-Bahnhof Grünau geplant, der insbesondere im Herbst und Winter eine erhöhte Sturzgefahr darstellt und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Der benannte Abschnitt der Büxensteinallee, welcher durch den Berliner Forst verläuft, ist öffentliches Straßenland und unterfällt insofern der Zuständigkeit des bezirklichen Straßenbaulastträgers. Eine Sanierung/Umbau dieses Wegeabschnittes ist derzeit nicht vorgesehen. Die Anlage ist grundsätzlich verkehrssicher. Die Unterhaltungsmittel für die Instandsetzung der Straßen im Bezirk sind zudem begrenzt. Die Festlegung der Prioritäten zum Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel der Unterhaltung der Straßen erfolgt durch pflichtgemäßes Ermessen des Straßenbaulastträgers.“

Frage 13:

Ist optional die Bereitstellung eines befestigten Naturwegs anstelle einer Instandsetzung des Waldwegs möglich und nachhaltiger?

Antwort zu 13:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Die Option eines befestigten Naturwegs ist für den Straßenbaulastträger nicht vorstellbar. Die Unterhaltung eines derartigen Weges ist nicht verhältnismäßig.“

Frage 14:

Wie werden im Allgemeinen die Zustände der befestigten Gehwege durch die Forstflächen in Treptow-Köpenick bewertet?

Antwort zu 14:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Die befestigten Wege durch die Waldflächen im Bezirk, welche in der Unterhaltung des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt (SGA) stehen, werden grundsätzlich als verkehrssicher eingestuft. Sollten sich Gefährdungslagen ergeben, ergreift der Straßenbaulastträger entsprechende Maßnahmen.“

Frage 15:

In welcher Höhe hat der Senat seit 2020 den Berliner Bezirken (bitte je Bezirk angeben) Mittel für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau des Straßen- und Gehwegnetzes zur Verfügung gestellt?

Antwort zu 15:

Im Jahr 2020 haben die Bezirke insgesamt 32.750.000 Euro über das Sonderprogramm Straßensanierung erhalten:

Bezirk	Beträge in €
Mitte	2.838.010
Friedrichshain - Kreuzberg	1.464.320
Pankow	3.749.710
Charlottenburg - Wilmersdorf	3.112.870
Spandau	2.192.280
Steglitz - Zehlendorf	3.505.630
Tempelhof - Schöneberg	2.632.770
Neukölln	2.249.170
Treptow - Köpenick	3.295.530
Marzahn - Hellersdorf	2.796.560
Lichtenberg	2.025.140
Reinickendorf	2.888.010
Summe	32.750.000

Über die Globalsummenzuweisung erhalten die Bezirke unmittelbar Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen und Mängelbeseitigungen im öffentlichen Straßenland. Die o.g. Mittel aus dem Sonderprogramm Straßensanierung sind 2021 in diese Globalsummenzuweisung überführt worden, d.h. sie sind in den Zuweisungsbeträgen ab 2021 enthalten. Nachfolgende von der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin übermittelte Tabelle

weist das Produktsummenbudget (=Zuweisung) an die Bezirke für die Produkte „Beseitigung von Mängeln im öffentlichen Straßenland“ sowie „Unterhaltungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenland“ aus. Die Budgets umfassen dabei alle Kostenarten (also auch Personalkosten, Umlagen und kalkulatorische Kostenanteile).

Produktsummenbudget (PSB)¹⁾ für den Tiefbauunterhalt 2020-2024

	2020	2021	2022	2023	2024	
Bezirk (Beträge in €)	Produkt- budget 2020 =Zuweisung	Produkt- budget 2021 ²⁾ =Zuweisung	Produkt- budget 2022 =Zuweisung	Produkt- budget 2023 =Zuweisung	Produkt- budget 2024 =Zuweisung	Zuschlag aus der Basis- korrektur 2024 ³⁾
Mitte	3.504.680	6.288.459	6.410.936	5.674.673	4.646.095	1.417.169
Friedrichshain-Kreuzberg	1.418.590	2.989.212	3.198.568	3.255.003	3.499.763	798.380
Pankow	4.696.769	7.897.663	8.746.631	9.201.501	9.566.398	1.884.194
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.100.004	5.864.892	7.761.911	4.439.285	7.260.261	1.724.785
Spandau	3.269.590	4.887.001	5.542.717	6.382.490	3.895.437	1.255.359
Steglitz-Zehlendorf	4.567.972	7.707.879	8.184.399	9.422.313	9.572.580	1.874.148
Tempelhof-Schöneberg	3.471.912	6.167.057	6.447.257	6.191.300	6.525.600	1.468.735
Neukölln	2.928.538	4.660.761	5.247.440	6.053.404	5.243.377	1.091.090
Treptow-Köpenick	4.848.244	8.542.541	8.196.421	9.234.289	9.780.079	598.729
Marzahn-Hellersdorf	4.250.188	6.994.527	7.422.822	7.353.831	8.539.887	1.697.605
Lichtenberg	3.147.090	5.006.257	6.372.341	5.885.025	7.299.254	1.207.350
Reinickendorf	3.160.440	5.658.226	6.289.326	6.327.774	5.516.978	0
Summe	44.364.018	72.664.476	79.820.769	79.420.889	81.345.710	15.017.543

1) Summiertes Produktsummenbudget der Produkte 78783 ("Beseitigung von Mängeln im öffentlichen Straßenland") und 79062 ("Unterhaltungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenland")

2) Erhöhung ggü. Vorjahr beruht im Wesentlichen auf der Überführung des Sonderprogramms Straßensanierung

3) Für den Haushalt 2024/25 durch das Abgeordnetenhaus bereitgestellte Mehrmittel, die insb. für die Reparatur von Straßenschlaglöchern durch die Bezirke vorgesehen sind. In 2024 wurden von maximal 18 Mio. € rd. 15 Mio. € durch die Bezirke verausgabt.

Frage 16:

Wie wurden diese bereitgestellten Mittel seit 2020 vom Bezirk Treptow-Köpenick verwendet?

Antwort zu 16:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Sämtliche bereitgestellten Mittel werden durch den Straßenbaulasträger zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Straßen, Geh- und Radwegen, Plätzen sowie sonstigen Nebenanlagen einschließlich Straßenausstattung verwendet. Mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln durch die Senatsverwaltung werden schwerpunktmäßig kleinere

Maßnahmen umgesetzt wie Bordsteinabsenkungen, Schulwegsicherungsmaßnahmen, Querungsmaßnahmen, Radverkehrsmaßnahmen, Gehwegmaßnahmen.“

Frage 17:

Nimmt der Bezirk Treptow-Köpenick ein fortlaufendes Monitoring der Zustände der Gehwege und Straßen vor und welche Maßstäbe werden hierbei für die Priorisierung der zu sanierenden Gehwege und Straßen herangezogen?

Antwort zu 17:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Das Bezirksamt, vertreten durch das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt, überwacht durch das regelmäßige Begehen des öffentlichen Straßenlandes gemäß den „Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes – Überwachung des baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen Berlins – (AV Straßenüberwachung)“ den Zustand der Straßen, Gehwege und Plätze im Bezirk und ergreift entsprechende Maßnahmen, um die Verkehrssicherheit im öffentlichen Straßenland zu gewährleisten. Ein fortlaufendes Monitoring des Zustandes der Verkehrsanlagen mittels eines datenbankbasierten Erfassungssystems erfolgt nicht.“

Frage 18:

Wie hoch bewertet der Bezirk Treptow-Köpenick den Bedarf an Mitteln, um marode Gehwege im Bezirk instandzusetzen und einen barrierefreien Mindeststandard zu gewährleisten?

Antwort zu 18:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Der Zustand der Straßen des Bezirks wird insgesamt als verkehrssicher eingeschätzt. Unbenommen davon sind die Mittel, die die Senatsfinanzverwaltung allen Berliner Bezirken - sowohl für die Straßenunterhaltung als auch für Investitionen - zur Verfügung stellt, dem Bedarf nicht angemessen. In der Folge können eine Vielzahl notwendiger und sinnvoller Maßnahmen nicht wie geplant baulich umgesetzt werden. Ein konkret bezifferter Haushaltsmittelbedarf kann für den umfangreichen Bestand der Verkehrsanlagen nicht benannt werden.“

Frage 19:

Welche Gehweginstandsetzungen sind für die Jahre 2025 und 2026 im Bezirk Treptow-Köpenick bereits geplant?

Antwort zu 19:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Gehweginstandsetzungen erfolgen im gesamten Bezirksgebiet nach aktuellem Erfordernis. Die Durchführung größerer Einzelmaßnahmen von Gehweginstandsetzungen erfolgt vorwiegend im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Gewährleistung der Schulwegsicherheit. Für 2025 und 2026 sind insofern Gehwegarbeiten größeren Umfangs im Bereich der Gemeinschaftsschule Adlershof sowie des Schulstandorts Hirtestraße vorgesehen.“

Berlin, den 03.04.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt